

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0421/09	Datum 08.09.2009
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.09.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Stadtrat	08.10.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg für das Geschäftsjahr 2008.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
	x					

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter	Unterschrift AL/FBL Dr. Hartung
----------------------------	----------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Zimmermann Unterschrift	i.V. Dr. Hartung
-----------------------------------	---------------------------------	------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Gemäß § 6 (2) und § 26 (5) des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpKG-LSA) vom 13. Juli 1994, zuletzt geändert am 18. Dezember 2002, beschließt die Vertretung des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat entlastet den Vorstand, stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht sowie die Verwendung des Jahresüberschusses (Bilanzgewinnes) gemäß § 8 (2) SpKG-LSA.

Gemäß § 8 (2) SpKG-LSA beschließt der Verwaltungsrat u.a. über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Dieser Beschlussvorlage sind als Anlagen die Protokollauszüge der Verwaltungsratssitzung vom 05.06.2009 beigefügt (einschließlich der Genehmigung der Sparkassenaufsicht).

- Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Billigung des Lageberichtes
- Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses
(Bilanzgewinnes)
- Entlastung des Vorstandes
- Stellungnahme gemäß § 26 (3) u. (4) des SpKG-LSA der Sparkassenaufsicht des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.06.2009 zum Jahresabschluss 2008.

Gemäß § 27 Abs. 2 SpKG-LSA ist für die Ausschüttungshöhe das Verhältnis von Sicherheitsrücklage und Risikoaktiva ausschlaggebend. Der Verwaltungsrat kann beschließen, den ermittelten Bilanzgewinn dem Träger zuzuführen (Ausschüttung) oder in die Sicherheitsrücklage einzustellen. Der Bilanzgewinn beträgt 449.449,05 EUR. Er soll gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 05.06.2009 der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008 erfolgte im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg (Nr. 29 vom 31.07.2009).

Anlagen

DS0421/09_Anlage 1: Auszug aus der Verwaltungsratssitzung am 05.06.2009

DS0421/09_Anlage 2: Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 05.06.2009

Eilantrag zur DS0421/09